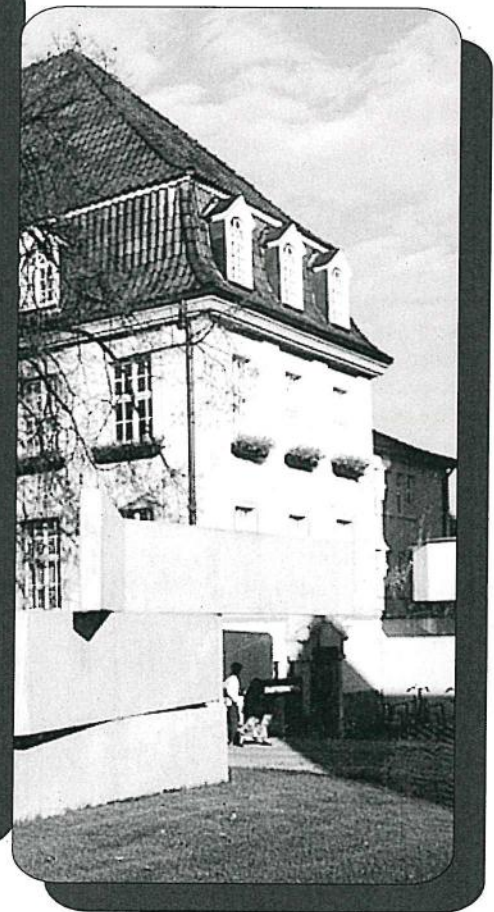


Amtsblatt der Stadt Selm

Jahrgang: 56/2019
Ausgabetag: 21.08.2019

18



Inhaltsverzeichnis:**Seite:**

1. Hinweis gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit: 3
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und den Städten und Gemeinden Bönen, Fröndenberg/Ruhr, Holzwickede, Kamen, Bergkamen, Selm und Werne über die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels
2. Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe 4
3. Aufgebot der Sparkasse an der Lippe 5

Herausgeber: Stadt Selm – Der Bürgermeister
Redaktion: Georg Hillmeister, Zentrale Dienste

Das Amtsblatt kann nach Erscheinen im Dienstgebäude Adenauerplatz 2 oder auf der Internetseite der Stadt Selm (www.selm.de) eingesehen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt auf entsprechenden Antrag kostenlos per E-Mail übersandt werden.

Bestellungen an: Stadt Selm, Zentrale Dienste
Adenauerplatz 2, 59379 Selm
Telefon: 02592 / 69-140
E-Mail: g.hillmeister@stadtselm.de

Hinweis

gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit:

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und den
Städten und Gemeinden Bönen, Fröndenberg/Ruhr, Holzwickede, Kamen, Bergkamen,
Selm und Werne über die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels**

Zwischen dem Kreis Unna und den Städten und Gemeinden Bönen, Fröndenberg/Ruhr, Holzwickede, Kamen, Bergkamen, Selm und Werne wurde am 27.02.2019 gemäß §§ 1, 23 und 24 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GkG) vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) in der zurzeit geltenden Fassung eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels getroffen.

Gemäß § 24 Abs. 3 GkG wird darauf hingewiesen, dass die Bezirksregierung Arnsberg als Aufsichtsbehörde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 27.02.2019 sowie die aufsichtsbehördliche Genehmigung vom 11.07.2019 im Amtsblatt Nr. 29 für den Regierungsbezirk Arnsberg vom 20.07.2019, Seite 305 bis 307, öffentlich bekannt gemacht hat. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft getreten.

Selm, 15.08.2019



Mario Löhr
Bürgermeister

Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 40641334 wird nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 13. August 2019


Sparkasse an der Lippe

Aufgebot

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 306 213 497 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

05. November 2019, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 05. August 2019

 Sparkasse an der Lippe 